

Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzender
Oberer Graben 9
08523 Plauen

Ihr Fragenkatalog vom 09.01.2021 zur Bearbeitung der Corona-Fälle

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender,

am 09.01.2021 übersendeten Sie im Namen der Kreistagsfraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ einen Fragenkatalog zur Bearbeitung der Corona-Fälle.

Anbei übergebe ich Ihnen die Beantwortung zu Ihrem Fragenkatalog.

Kommunikation Fallzahlen

Die kommunizierten Fallzahlen waren im Dezember signifikant zu niedrig und damit falsch.

Die an das RKI gemeldeten Fallzahlen waren bis ca. 22.12.2020 zu niedrig (durch den entstandenen Rückstau) und danach höher als der tatsächliche Befall. Durch die Aufarbeitung des Rückstaus kamen zu den aktuellen Infektionszahlen die aufgearbeiteten Fälle dazu.

Warum wurde das nicht rechtzeitig öffentlich kommuniziert? Warum wurden die betroffenen Bürger*Innen nicht rechtzeitig informiert?

Die Probleme im Gesundheitsamt wurden dem Landrat erst in der 51. Kalenderwoche mitgeteilt, am 16.12.2020 wurde vorsichtshalber mehr Personal geordert und am 21.12.2020 wurden vom Landrat weitere Maßnahmen eingeleitet. Der Verzug wurde am 21.12.2020 in einer Pressemitteilung kommuniziert.

Warum wurden politische Entscheidungsträger sowie Kreisräte*Innen nicht rechtzeitig informiert?

Wir haben als erstes die Ursachen des Verzuges aufgearbeitet, da täglich neue Befunde (starker Anstieg kurz vor Weihnachten) kamen. An erster Stelle war es unsere Aufgabe die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Abarbeitung der Fälle wieder zeitnah erfolgt. Die Fraktionsvorsitzenden wurden am 30.12.2020 über die vorliegenden Fakten informiert. Zu beachten ist auch, dass der große Teil der Aufarbeitung über die Weihnachtszeit erfolgte,

Der Landkreis arbeitet hier als Behörde im Weisungsbereich und nicht in der kommunalen Selbstverwaltung.

Wie ist die Ablauforganisation im Gesundheitsamt bis zum Landrat organisatorisch und zeitlich strukturiert? (nur Corona-Struktur)

Corona Arbeitsstab

Landrat → Leiter
Beigeordneter/Geschäftsbereichsleiter I → stellv. Leiter
Amtsarzt
Geschäftsbereichsleiter II
Geschäftsbereichsleiterin III
Leiter Büro Landrat
Sachgebietsleiter Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Persönlicher Referent des Landrates
Sachgebietsleiter Datenverarbeitung

Ermittlergruppen -> Teamleiterin Corona -> SGL Hygiene -> ärztlicher Leiter GA -> GBL I -> Landrat

Team Hotline und Gesundheitsüberwachung -> SGL Hygiene -> ärztlicher Leiter GA -> GBL I -> Landrat

Gruppen für Sonderaufgaben -> SGL Hygiene -> ärztlicher Leiter GA -> GBL I -> Landrat

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, dass die Kommunikationsprozesse schneller und damit zielführend funktionieren?

Die Kommunikationswege zwischen Mitarbeitern und Teamleitung, Teamleiter und SGL und Amtsarzt müssen verbessert werden. Der Landrat hat das der verantwortlichen Sachgebietsleiterin, nachdem sie wieder im Amt war eindringlich mitgeteilt.
Die in Eigenleistung des Landratsamtes programmierte Software wurde verbessert und Kontrollmechanismen eingeführt.

Hotline Verfügbarkeit

Die Hotline ist das wesentliche Kommunikationsmittel zwischen Gesundheitsamt und Bürgern zum Thema COVID 19

Wie viele Anrufer kommen aktuell bei der Corona Hotline im 1. Versuch durch?

Dies kann technisch nicht ausgewertet werden.
Beschwerden diesbezüglich erreichen uns pro Woche an der Hotline ca. 5.

Was muss getan werden, dass mindestens 50 % der Anrufer im 1. Versuch durchkommen?

Die Hotline wurde technisch nochmals geprüft, sie arbeitet ohne Probleme. Die Mitarbeiter der Hotline wurden nochmals durch das Sachgebiet Datenverarbeitung eingewiesen. Sie müssen sich nach jedem Gespräch wieder frei melden. Die Gesundheitsüberwachung soll getrennt durchgeführt werden. Entsprechende Maßnahmen sind eingeleitet.

Wie viele Mitarbeiter hatte das Gesundheitsamt zu Beginn der Pandemie (Jahreswechsel 2019/2020)?

Wie viele Mitarbeiter werden aktuell zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Gesundheitsamt eingesetzt?

160

Was muss getan werden, um fachlich kompetente Aussagen/Informationen von der Hotline zu erhalten?

Die Mitarbeiter werden täglich über neue Rechtsvorschriften, Verordnungen und Medieninformationen informiert.

Problematisch ist, dass die Bürger oft von Medien über Neuerungen informiert werden, die entweder noch nicht rechtskräftig beschlossen sind oder uns nicht rechtzeitig vorliegen.

Was muss getan werden, damit die Hotline 24/7 unter der Nummer erreichbar ist?

Das wäre mit nur einem immensen Personalaufwand möglich. Das ist aus unserer Sicht nicht erforderlich, da die Hotline überwiegend allgemeine Fragen zu Covid-19 beantwortet und es vielfältige andere Informationsmöglichkeiten gibt.

Aktueller Stand Hotline:

- Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertage 9.00 bis 15.00 Uhr

Weiterführende Informationen:

- Anrufaufkommen an der Hotline zwischen 450 und 800 Anrufe täglich
- am Wochenende liegt dies zwischen 80 und 200 Anrufen täglich
- 8 Kollegen*Innen bedienen die Hotline wochentags
- am Wochenende 2 Kollegen*Innen
- zusätzlich haben die Bürger die Kontaktformulare und
die E-mail Adresse: corona@vogtlandkreis.de } ca. 200 täglich
- auch über die FB Messenger Funktion kamen schon Anfragen

Hygienemaßnahmen

Wie viele (absolute und relative) Kontrollen von Hygienekonzepten erfolgten im Dezember 2020? (Supermärkte, Pflegeheime, Firmen usw.)

Nichtmedizinische Einrichtungen

Im Dezember 2020 erfolgten insgesamt 83 Überprüfungen von Hygienekonzepten, davon wurden 42 Konzepte vom Team Hygienekonzepte des GA bearbeitet und 41 Konzepte in Supermärkten direkt durch Mitarbeiter des LÜVA überprüft.

Des Weiteren wurden durch das Team Hygienekonzepte 201 E-Mails zu Fragen SächsCoronaSchVO und den Allgemeinverfügungen beantwortet sowie täglich unzählige Telefonate dazu geführt.

Medizinische Einrichtungen

Am 06.12.2020 erfolgte eine Kontrolle in einer Pflegeeinrichtung, für die zu diesem Zeitpunkt eine Anordnung aufgrund einer Erkrankungshäufung an Covid 19 bestand.

Mit welchen Ergebnissen fanden die Kontrollen statt?

Nichtmedizinische Einrichtungen

Bei den schriftlich eingereichten Hygienekonzepten konnten ca. 20 % ohne weitere Änderungen bestätigt werden. Bei den restlichen Konzepten fehlten erforderliche Angaben gem. den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Konzepte wurden von den Verantwortlichen aufgrund der Hinweise der Mitarbeiter entsprechend überarbeitet und erneut eingereicht.

Bei den Vorortkontrollen in den Supermärkten durch die Mitarbeiter des LÜVA wurden keine Verstöße gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen festgestellt.

Medizinische Einrichtungen

Im Rahmen der Kontrollen wurde festgestellt, dass es erforderlich war, nochmals alle Mitarbeiter über das Tragen und den Wechsel der Schutzausrüstung aktenkundig zu belehren, da es in diesem Zusammenhang Abweichungen von den Anforderungen, wie z.B. Tragen von MNS, gab.

Die sachgerechte Entnahme von Händedesinfektionsmitteln aus mobilen Spendern war nicht vollständig gewährleistet.

Hinsichtlich der Pausengestaltung der Mitarbeiter war teilweise davon auszugehen, dass erforderliche Mindestabstände sowie Anforderungen an diese Räumlichkeiten einschließlich Belüftung nicht konsequent umgesetzt wurden.

Welche Maßnahmen und gegebenenfalls Sanktionen wurden daraus abgeleitet?

Nichtmedizinische Einrichtungen

Im Dezember 2020 bestand gemäß SächsCoronaSchVO für keine Einrichtung mehr die Pflicht, das Hygienekonzept durch das Gesundheitsamt genehmigen zu lassen.

Medizinische Einrichtungen

Notwendigkeit der Durchführung einer nochmaligen sowie auch fortlaufenden aktenkundigen Belehrung der Mitarbeiter über konsequentes Tragen und den Wechsel von Schutzkleidung unter Beachtung der zumindest funktionellen Trennung bei der Pflege und Behandlung von Heimbewohnern, die positiv bzw. negativ getestet wurden.

Es muss ausreichend Schutzausrüstung (Schutzkittel, FFP2 Masken sowie Handschuhe) stets verfügbar sein.

Für mobil zum Einsatz kommende Händedesinfektionsmittelspender sind geeignete Pumpaufsätze für eine sachgerechte Entnahme zu ergänzen.

Die Pausengestaltung in den Wohnbereichen der Häuser ist so festzulegen, dass die erforderlichen Abstandsregeln sowie die notwendigen Lüftungsmaßnahmen dieser Räumlichkeiten gewährleistet werden können (ggf. ist die Ausstattung der Räume, wie z.B. Anzahl der Stühle, entsprechend anzupassen).

Genauere Festlegungen zum Lüftungsregime sind für die Einrichtungen zu treffen.

Für die Durchführung der Antigentestungen in den Einrichtungen sind Räumlichkeiten (Testung, Wartebereich) genau festzulegen und entsprechend zu nutzen.

Alle Punkte einer Anordnung sind generell einzuhalten bzw. umzusetzen. Die Erledigung dieser Punkte wird unserer Dienststelle seitens der Betreiber der Einrichtungen angezeigt.

Nachverfolgung

Wie viele Tage benötigt das Gesundheitsamt, um für ca. 80% der Neuinfizierten und Kontaktpersonen der Kategorie 1 die Nachverfolgung abzuschließen?

Zum jetzigen Zeitpunkt werden alle Fälle innerhalb von 2 Tagen bearbeitet.

Wie werden die betroffenen Personen kontaktiert?

Die betroffenen Personen werden in erster Linie von uns telefonisch kontaktiert. Sollte eine telefonische Kontaktaufnahme innerhalb des ersten Tages nach Befundeingang nicht möglich sein, werden weitere Maßnahmen eingeleitet. Die Personen werden dann persönlich aufgesucht und schriftlich benachrichtigt.

Welche Maßnahmen werden ergriffen, falls die Nachverfolgung mehr als 2 Tage benötigt?

Sollte sich abzeichnen, dass die Fallzahlen ansteigen, wird das Personal aufgestockt, um eine Abarbeitung der Fälle zu gewährleisten.

Ich hoffe Ihre Anfragen damit hinreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Keil
Landrat

Datum: 22.01.2021